

Angaben zur Person

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail-Adresse

Jagdscheinnummer

Standbesuch

Stempel

Schießstand/Ort

Datum

Unterschrift

Kugel

Schrot

Disziplin

Disziplin

Anzahl Schuss

Anzahl Schuss

Allgemeine Voraussetzungen

Um an Gesellschaftsjagden in Niedersachsen teilnehmen zu dürfen, müssen Jäger einen gültigen Jagdschein besitzen. Zusätzlich gilt in Niedersachsen immer die Pflicht zum Vorzeigen eines Schießnachweises.

Schießnachweis

Jäger müssen nachweisen, dass sie über ausreichende Schießfertigkeiten verfügen, um sicher und waidgerecht zu jagen. Der Schießnachweis kann durch das Absolvieren eines Schießtrainings auf einem anerkannten Schießstand erbracht werden. Die genauen Anforderungen können variieren.

Dokumentation

Der erfolgreiche Abschluss des Schießtrainings muss dokumentiert werden. Die entsprechende Bescheinigung wird vom Schießstandpersonal ausgestellt.

Aktualisierte Informationen

Die geltenden Bestimmungen können sich ändern. Informieren Sie sich daher am besten rechtzeitig vor der Teilnahme an einer Gesellschaftsjagd über die aktuellen Anforderungen und Vorschriften.

